



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/778 I
19.06.2015

Unser Zeichen
IIC3-4763.2-006/15

Telefon / - Fax
089 2192-3349 / -13349

Bearbeiterin
Frau Loidiller

Zimmer
LAZ67-1220

München
03.08.2015

E-Mail
Gisela.Loidiller@stmi.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 18.06.2015
betreffend Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

1. In welcher Höhe werden sich jährlich die Rückflüsse aus den Wohnungsbaudarlehen bis 2025 belaufen?

Eine Prognose der Rückflüsse aus den Wohnungsbaudarlehen bis 2025 ist nicht möglich. Die Höhe der Rückflüsse hängt von der Höhe der künftigen Bewilligungsrahmen, aber insbesondere auch von der weiteren Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt ab. Die langanhaltende Niedrigzinsphase veranlasst die Darlehensnehmer vermehrt dazu, ihre Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen.

2. Wie wird sich das auf den Bewilligungsrahmen und Höhe der Wohnraumförderung auswirken?

a) Wird die Staatsregierung die Differenz durch zusätzliche finanzielle Mittel ausgleichen?

Die künftige Höhe des Bewilligungsrahmens in der Wohnraumförderung wird im Rahmen der jeweiligen Verhandlungen zur Haushaltsaufstellung beziehungsweise den daran anschließenden parlamentarischen Beratungen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags im jeweiligen Haushaltsgesetz festgelegt. Vorab können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

3. Wie viele sozial gebundene Wohnungen sind in Bayern in den letzten 10 Jahren jährlich entstanden? (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms werden bedarfsgerechte Miet- und Eigenwohnungen, aber auch Heimplätze für Menschen mit Behinderung sowie bauliche Anpassungen von Wohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung gefördert. In nachfolgender Tabelle sind die in den vergangenen zehn Jahren mit staatlichen Mitteln geförderten Mietwohnungen aufgeführt.

Jahr	Regierungsbezirke						
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE
2005	820	34	73	32	352	6	73
2006	803	89	77	74	351	0	127
2007	827	32	88	46	235	20	53
2008	693	47	148	31	133	0	69
2009	782	27	96	67	124	19	165
2010	991	37	154	59	192	12	172
2011	668	0	93	92	111	0	111
2012	836	9	96	0	122	34	100
2013	787	28	107	50	137	81	228
2014	915	31	98	33	234	110	262

4. Wie viele Wohneinheiten müssten in Bayern pro Jahr geschaffen werden, um die Gesamtzahl der sozial gebundenen Wohnungen bis 2025 zu halten?

Die Zahl der sozial gebundenen Mietwohnungen in Bayern ist rückläufig. Ein großer Teil der zahlreichen in den 50er bis 70er Jahren gebauten Sozialmietwohnun-

gen verliert durch planmäßige Tilgung der Förderdarlehen ihre Eigenschaft als öffentlich geförderte Wohnung.

Viele der ehemaligen Sozialmietwohnungen stehen auch nach dem Auslaufen der Sozialbindung – als preisgünstige Altbauwohnungen – für einkommensschwächere Haushalte weiter zur Verfügung oder dienen als Wohnung einer kommunalen oder kirchlichen Wohnungsbaugesellschaft der jeweils örtlichen Wohnraumversorgung.

Insbesondere in zwischenzeitlich entspannten Wohnungsmärkten werden auch nicht mehr so viele sozial gebundene Mietwohnungen nachgefragt, als dass der rein numerische Ersatz angezeigt wäre. Wo – wie im Ballungsraum München – sozial gebundener Mietwohnraum fehlt, setzt die Staatsregierung alles daran, diesem Mangel abzuhelpfen.

5. Für wie viele Wohneinheiten reicht die Summe, die im laufenden Jahr 2015 für den Bau öffentlich geförderter Wohnungen zu Verfügung steht?

Die Bewilligungsstellen für die Miet- und Eigenwohnraumförderung setzen die Mittel in eigener Verantwortung nach der Dringlichkeit der Maßnahmen ein. Das Förderergebnis steht somit erst nach Beendigung des jeweiligen Programmjahres fest. Die BayernLabo gibt jährlich einen Förderbericht über ihre Tätigkeit als Organ der staatlichen Wohnungspolitik heraus. Der Förderbericht stellt ausführlich die staatliche Wohnraumförderung dar. Der Förderbericht für das Jahr 2014 wurde im Mai 2015 vorgelegt. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags erhalten üblicherweise jeweils ein Exemplar des Förderberichts. Im Internet ist der Bericht unter <http://bayernLabo.de/foerderbericht/2014/> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerhard Eck
Staatssekretär